

An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner des Belderberges zwischen Rheingasse und Konviktstraße

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal auf dem Belderberg, im Abschnitt Rheingasse bis Konviktstraße, ist in einem sehr schlechten Zustand und muss daher dringend erneuert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, in der Woche ab Montag, 23. April 2018, mit dem Kanalbau zu beginnen. Die Arbeiten sollen bis Ende Oktober 2018 abgeschlossen sein. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es Verzögerungen geben.

Verkehrsführung

Die Arbeiten auf dem Belderberg werden in drei Bauabschnitten ausgeführt. Im 1. Abschnitt wird der in Straßenmitte liegende Straßenkanal erneuert. In den Bauabschnitten 2 und 3 werden die an den Straßenrändern befindlichen Straßenabläufe, jeweils wechselweise pro Fahrtrichtung, neu gebaut. Der Verkehr wird in jedem Bauabschnitt in beide Fahrtrichtungen einspurig an der Baustelle vorbeigeführt.

Anliegerbeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Eigentümer/Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden diesbezüglich in einem gesonderten Schreiben informiert.

Hausanschlüsse

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 (6) der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

Ansprechpartner

Bauoberleitung: Tiefbauamt der Stadt Bonn
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Wolfgang Frömbgen, Telefon 77 41 45

Kanalhausanschlüsse: Tiefbauamt der Stadt Bonn
Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3
Marc Zug, Telefon 77 22 88

Kanalbeiträge Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-13)
Stadthaus, Etage 5C, Aufzugsgruppe 2,
Frau Demmer, Telefon 77 36 76

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, leiten Sie diesen Bürgerbrief bitte an die Eigentümerin, den Eigentümer weiter.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bonn
Bonn, im April 2018